

Frühstudium Rechtswissenschaft

A. Überblick

Das Studium der Rechtswissenschaft beschäftigt sich in der Grundphase mit einführenden Veranstaltungen aus den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie den Grundlagenfächern Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie. Für das Frühstudium sollte man sich für einen dieser Bereiche entscheiden. Es sei darauf hingewiesen, dass die Grundlagenfächer nur einen eingeschränkten Einblick in die Charakteristika und Prüfungsanforderungen des Jura-Studiums ermöglichen und dass die der Veranstaltungen zum Bürgerlichen Recht einen Umfang haben, der mit dem Schulbesuch kaum zu vereinbaren ist.

Das Studium der Rechtswissenschaft verläuft zweispurig: Man erlernt einerseits in Vorlesungen den Stoff eines Rechtsgebiets abstrakt-systematisch und andererseits in Konversationsübungen und Übungen für Anfänger bzw. Fortgeschrittene konkret-fallbezogen. Denn in den Prüfungen zum Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht bis hin zu den Staatsexamina muss man stets Fälle lösen, was man mit abstraktem Wissen allein nicht kann. Daher sollte man neben einer Vorlesung möglichst die begleitende Konversationsübung besuchen.

Leistungsnachweise werden grundsätzlich in den „Übungen für Anfänger“ erworben, in denen jeweils eine Hausarbeit (in den Semesterferien im Winter bzw. Sommer) und eine Klausur zu bestehen ist. Von den zwei in den Übungen angebotenen Klausuren bildet die zweite jeweils zugleich eine Teilleistung zur Zwischenprüfung. In den Grundlagenfächern wird eine isolierte Zwischenprüfungsklausur angeboten. Im Rahmen des Frühstudiums kann man an den Anfänger-Übungen teilnehmen und erhält eine Bescheinigung, die im Falle einer späteren Studienaufnahme in Regensburg in einen Übungsschein umgewandelt wird.

Die Fakultät für Rechtswissenschaft ermöglicht eine Aufnahme des Studiums der Rechtswissenschaft wahlweise im Winter- oder Sommersemester (WS, SS). Mit Strafrecht kann man nur im SS, mit dem Bürgerlichen Recht sollte man nur im WS beginnen.

Es bietet sich an, einen der im Folgenden dargestellten Blöcke zu wählen:

Beginn im Wintersemester

Block Öffentliches Recht

1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS
Grundrechte + Konversationsübung dazu (4+2,5 SWS)	Staatsorganisationsrecht + Konversationsübung dazu (4+2,5 SWS)	Übung im öffentlichen Recht für Anfänger, Scheinerwerb (2 SWS)	ggf. Strafrecht AT I (3 SWS) + Konversationsübung (2,5 SWS)
		ggf. Rechtsgeschichte I (2 SWS) oder Rechtsphilosophie (2 SWS), jeweils Scheinerwerb	ggf. Rechtsgeschichte II, Scheinerwerb(2,5 SWS)

Block Grundlagenfächer (ggf. mit Strafrecht oder Öffentlichem Recht)

1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS
Rechtsgeschichte I, Scheinerwerb (2 SWS)	Rechtsgeschichte II, Scheinerwerb (2 SWS)		
Rechtsphilosophie, Scheinerwerb (2 SWS)	ggf. Strafrecht AT I (3 SWS) + Konversationsübung (2,5 SWS)	ggf. Fortsetzung Strafrecht AT II (Scheinerwerb) + Konversationsübung (3+2,5 SWS)	
Hinweis: Nur ein Grundlagenschein ist erforderlich!	ggf. Staatsorganisationsrecht + Konversationsübung dazu (4+2,5 SWS)	ggf. Grundrechte + Konversationsübung dazu (4+2,5 SWS)	ggf. Übung im Öffentlichem Recht für Anfänger, Scheinerwerb (2 SWS),

Block Bürgerliches Recht (wg. Umfang und Dauer nicht empfohlen)

1. Semester (WS)r	2. Semester (SS)	3. Semester (WS)	4. Semester (SS)
Einführung in das Bürgerliche Recht (1 SWS, Blockveranstaltung)	Delikts- und Schadensrecht (2 SWS) + Bereicherungsrecht und GoA (1 SWS)	Vertragstypen (2 SWS)	Allgemeines Schuldrecht und Kauf II mit integrierter Anfängerübung, Scheinerwerb (4 SWS) + Konversationsübung (2,5 SWS)
BGB AT + Konversationsübung (4+2,5 SWS)	ggf. Rechtsgeschichte II, Scheinerwerb (2 SWS)	ggf. Rechtsgeschichte I, Scheinerwerb (2 SWS)	
Allgemeines Schuldrecht und Kauf I (2 SWS)			

Beginn im Sommer

Block Öffentliches Recht (ggf. mit Grundlagenfächern)

1. Semester (SS)	2. Semester (WS)	3. Semester (SS)	4. Semester (WS)
Staatsorganisationsrecht + Konversationsübung dazu (4+2,5 SWS)	Grundrechte + Konversationsübung dazu (4+2,5 SWS)	Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger, Scheinerwerb (2 SWS)	ggf. Verwaltungsrecht I (4 SWS)
		ggf. Rechtsgeschichte II, Scheinerwerb (2 SWS)	ggf. Rechtsgeschichte I oder Rechtsphilosophie (je 2 SWS, Scheinerwerb) Hinweis: Nur ein Grundlagenschein ist erforderlich!

Block Grundlagenfächer (ggf. mit Strafrecht)

1. Semester (SS)	2. Semester (WS)	3. Semester (SS)	4. Semester (WS)
Rechtsgeschichte II (2 SWS, Scheinerwerb)	Rechtsgeschichte I (2 SWS, Scheinerwerb)	ggf. Strafrecht AT I plus Konversationsübung (3+2,5 SWS)	ggf. Strafrecht AT II (Scheinerwerb) + Konversationsübung dazu (3+2,5 SWS)
Hinweis: Nur ein Grundlagenschein ist erforderlich!	Rechtsphilosophie (2 SWS, Scheinerwerb)		

Block Strafrecht (ggf. mit Grundlagen oder Einstieg ins Bürgerliche Recht)

1. Semester (SS)	2. Semester (WS)	3. Semester (SS)	4. Semester (WS)
Strafrecht AT I + Konversationsübung (3+2,5 SWS)	Strafrecht AT II (Scheinerwerb) + Konversationsübung (3+2,5 SWS)	Rechtsgeschichte II (2 SWS, Scheinerwerb)	ggf. Rechtsgeschichte I oder Rechtsphilosophie (je 2 SWS, Scheinerwerb)
			ggf. Einführung in das Bürgerliche Recht (1SWS)
			ggf. BGB AT + Konversationsübung (4 + 2 SWS)

B. Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2014:

Veranstaltungen zum Öffentlichen Recht

Für die Veranstaltungen wird eine aktuelle Textsammlung benötigt, die das Grundgesetz, das Bundesverfassungsgerichtsgesetz und das Parteiengesetz enthält, z.B. dtv Basis-Texte Öffentliches Recht.

Staatsorganisationsrecht

3 SWS, Di 10-11, H 15; Mi 10-12, H 15, Prof. Dr. Eckhoff

Die Vorlesung hat folgende Inhalte:

- Grundlagen und Grundbegriffe des Staatsrechts, insbes. Grundprinzipien der Staatsorganisation (Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat)
- Staatsfunktionen im sozialen Rechtsstaat (Gesetzgebung, Vollziehung, Rechtsprechung, Wirtschaftslenkung und Sozialgestaltung)
- Die obersten Bundesorgane
- Parteien und Verbände
- Völkerrechtliche Bezüge des Grundgesetzes
- Europarechtliche Bezüge des Grundgesetzes und Grundzüge des Europarechts

Konversationsübungen im Öffentlichen Recht

2 SWS, mehrere Gruppen nach Aushang, Assistenten

Die begleitende Konversationsübung führt in die Technik der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht ein und behandelt Fälle aus dem Staatsorganisationsrecht.

Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger

2 SWS, Mo 14-16 Uhr, H 15, Prof. Dr. Graser

Für diejenigen, die das Frühstudium bereits aufgenommen haben.

Die Veranstaltung dient dem Erwerb des Leistungsnachweises. Eingeübt wird die Falllösung im Bereich Grundrechte und Staatsorganisationsrecht. Angeboten werden eine Hausarbeit und zwei Klausuren. Voraussetzung für den Erwerb eines Scheins ist das Bestehen der Hausarbeit und einer Klausur.

Grundlagenveranstaltungen

Rechtsgeschichte II (1./2. Sem.)

2 SWS, Mi 14-16 Uhr, H 15, Prof. Dr. Löhnig

Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Geschichte des Rechts in Mitteleuropa vom Beginn des Mittelalters bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt stehen die Entstehung von Rechtsnormen, die Entwicklung des Gerichtswesens und die Geschichte der Rechtswissenschaft. Behandelt werden aber auch die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Rechtsordnung. Das Römische Recht und das Kanonische Recht werden in Zusammenhang mit der Rezeptionsgeschichte dargestellt. Die Vorlesung endet mit der Darstellung der historischen Grundlagen von Strafgesetzbuch und BGB.

Im Rahmen der Vorlesung kann ein Leistungsnachweis erworben werden. Hierzu wird gegen Ende des Semesters eine Klausur gestellt. Diese ist gleichzeitig Zwischenprüfungsleistung gem. der Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg.

Veranstaltungen zum Strafrecht

Erforderlich ist für alle Veranstaltungen ein aktueller Gesetzestext des StGB, z.B. Beck-Texte im dtv.

Strafrecht: Allgemeiner Teil I mit integrierter Anfängerübung

3 SWS, Di 13-16 Uhr, H 15, Prof. Dr. Gierhake

Diese Vorlesung dient der Einführung in das Strafrecht. Nach einem Überblick über die Straftheorien und die allgemeine Verbrechenslehre werden folgende Themen behandelt:

- Objektiver Tatbestand (insbesondere Kausalität und objektive Zurechnung)
- Subjektiver Tatbestand (insbesondere Vorsatz)
- Rechtfertigungsgründe
- Schuld

In die Vorlesung ist die Übung für Anfänger integriert. Daher wird im Rahmen der Vorlesung auch auf die Umsetzung des Lehrstoffs in die Fallbearbeitung eingegangen. Um den Anfängerschein zu erwerben, müssen eine Ferienhausarbeit sowie eine Abschlussklausur (aus AT I oder AT II) mit jeweils mindestens vier Punkten bestanden werden.

Konversationsübung im Strafrecht

2 SWS, Gruppen nach Aushang, Assistenten

Die Konversationsübungen im Strafrecht führen in die Technik der Fallbearbeitung im Strafrecht ein. Sie behandeln Fälle zum Stoff der Vorlesung Strafrecht AT I. Für das Bestehen der Anfängerübung sind sie genauso unerlässlich wie die Vorlesungen.

Veranstaltungen zum Bürgerlichen Recht

Erforderlich ist für alle Veranstaltungen ein aktueller Gesetzestext des BGB (z.B. „Wichtige Gesetze des Wirtschaftsprivatrechts“ von nwb oder Beck-Texte im dtv).

Delikts- und Schadensrecht

2 SWS, Do 10-12 Uhr, H 16, PD Dr. Heinze

Die Veranstaltung behandelt das Deliktsrecht als zentralen Regelungskomplex der gesetzlichen Schuldverhältnisse im BGB (§§ 823 ff. BGB). Aufgrund der systematisch sehr engen Verknüpfung dieser Regeln mit dem Deliktsrecht werden zudem auch die Vorschriften des allgemeinen Schadensrechts (§§ 249 ff. BGB) sowie die Gesamtschuld (§ 421 ff. BGB) im Zusammenhang besprochen.

Bereicherungsrecht und GoA

1 SWS, Do 8-9 Uhr, H 16, PD Dr. Heinze

Die Vorlesung behandelt mit dem Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB) und der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677ff. BGB) zwei wichtige gesetzliche Schuldverhältnisse, von denen besonders das Bereicherungsrecht gleichermaßen praxis- wie prüfungsrelevant ist.

Dabei wird der Stoff anhand klassischer Fallkonstellationen illustriert und auch das Zusammenspiel dieser gesetzlichen Schuldverhältnisse mit anderen Bereichen des Zivilrechts verdeutlicht.

Allgemeines Schuldrecht und Kauf II

4 SWS, Mi 16-18 Uhr, H 15; Do 12-14 Uhr, H 15, PD Dr. Arnold

Die Veranstaltung setzt die Vorlesung zu den Grundlagen des Schuldrechts aus dem Wintersemester fort. Der Schwerpunkt liegt auf den Leistungsstörungen. Die Vorlesung integriert die Anfängerübung im Bürgerlichen Recht, die den Stoff der Vorlesungen BGB AT und Allgemeines Schuldrecht wiederholt, vertieft und seine praktische Anwendung zeigt.

Konversationsübungen im Bürgerlichen Recht

2 SWS, mehrere Gruppen nach Aushang, Assistenten

Die Konversationsübungen im Bürgerlichen Recht führen in die Technik der Fallbearbeitung im Zivilrecht ein. Sie behandeln Fälle zum Stoff der Vorlesungen BGB Allgemeiner Teil (bis ca. Weihnachten) und Allgemeines Schuldrecht und Kauf (ab ca. Januar) und werden im Sommersemester (ab April) fortgesetzt. Für das Bestehen der Anfängerübung sind sie genauso unerlässlich wie die beiden Vorlesungen.